

I. Beitragsordnung



Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Klassifizierung

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	natürliche und juristische Personen	1500,00 EUR
02	Fördernde Mitglieder	500,00 EUR
03	alle, die nicht in der Klasse 01 und 02 angehören, insbesondere Kommunen und sonstige öffentliche Träger	1500,00 EUR

§ 4 Gebühren / Eintritt

1. Für die vereinsfremde Nutzung des Bechelsdorfer Schulzenhauses und Freigelände
 - 1.1 pro Nutzungseinheit mind. 150,00 EUR
 - 1.1 pro Mitarbeiter mind. 50,00 EUR
2. Eintritt im Volkskundemuseum:
 - 2.1 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Menschen mit B-Ausweis 2,00 EUR
 - 2.2 Erwachsene 3,00 EUR
 - 2.3 Kombiticket 3,50 EUR
 - 2.4 Familienkarte 6,00 EUR
 - 2.4 Führung einer Gruppe 30,00 EUR
3. Für zusätzliche Veranstaltungen und Programme, insbesondere Sonderausstellungen usw. können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Museumsleiter und mindestens einem Vorstandsmitglied festzulegen sind. Die Gebühren dürfen die unter 1. bis 2. genannten nicht ohne Beschluss der Mitgliederversammlung unterschreiten.
4. Nutzung der Bibliothek/ des Archivs
 - 4.1 pro Nutzungseinheit (je angefangene Doppelstunde) 5,00 EUR
 - 4.2 pro Kopie (Blatt) 0,50 EUR

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
ISBN DE53140510001200014258

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07. März 2017 in Kraft.

Schönberg, den 02.05.2017